

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -
Drucksache 141/2008
zur Sitzung
des Ausschusses für Umwelt,
Friedhöfe und Abfallwirtschaft

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Thiele
Telefon:	05208/991-271
Datum:	24. November 2009

Sanierung der Altlast „Mühlenstraße“ hier: Abschluss der Bodenarbeiten

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Friedhöfe und Abfallwirtschaft	20.11.2008	

Sachdarstellung:

Die Verfüllung der Altlast Mühlenstraße ist abgeschlossen. Durch die Graseinsaat hat sich der entstandene Hügel inzwischen begrünt.

Es hat eine abschließende Ortsbesichtigung mit Herrn Oberbracht vom Kreis Lippe, Herrn Lampe vom Ing. Büro Dr. Kerth + Lampe, Herrn Oortman und Frau Dr. Thiele von Seiten der Verwaltung sowie dem Umweltausschussvorsitzenden Herrn Gräfe stattgefunden.

Herr Lampe hat den erforderlichen Abschlussbericht zusammengestellt und dem Kreis Lippe vorgelegt. Dieser hat seinerseits die ordnungsgemäße Sanierung bestätigt.

Es steht jetzt noch aus die Bepflanzung der Altlast und die anschließende Einzäunung. Die öffentliche Ausschreibung für die Bepflanzung ist in Arbeit.

Die Gaswarngeräte, die vor Jahren als Sicherungsmaßnahmen in den Privathäusern im Randbereich der Altlast Mühlenstraße eingebaut worden waren, können entfernt werden. Ausgenommen davon ist ein Gebäude auf einem Grundstück, auf dem noch immer erhöhte Methangaswerte gemessen werden. Dort wurden im Haus ein leistungsfähigeres Gaswarngerät und ein zusätzlicher Raumentlüfter eingebaut.

Der Abschlussbericht enthält Vorgaben für die Nachsorge. Diese umfasst

- die bis Ende 2009 vierteljährliche Überprüfung der Bodenluft. (Der weitere Turnus ergibt sich aus der Auswertung der Messergebnisse 2009.)
- die jährliche Beprobung des Grundwassers an 7 Messstellen im Bereich Industriestraße / Ermgasser Heide.
- die vierteljährliche Überprüfung der Einleitungsstelle des Regenwasserkanals aus der Industriestraße in den Fettpottbach.

Zusätzlich sollen an allen Grundwassermessstellen die regelmäßigen Messungen der Grundwasserstände wie bisher von der Verwaltung im monatlichen Rhythmus beibehalten werden. Dies dient der Beobachtung der Entwicklung der Wasserstände nach der Sanierung.